
KLIMASCHUTZ ALS AUFGABE UND ZIEL DER STADT KELSTERBACH



Stadt
Kelsterbach



DIE AUSGANGSLAGE - UND DIE ZIELE DER BUNDESREGIERUNG

Novelliertes Klimaschutzgesetz 2021

- Damit verschärft die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben und verankert das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045.

Klimaschutzprogramm 2030 und Sofortprogramm 2022

- Den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 65 Prozent reduzieren.
- Bis 2045 Treibhausgasneutralität erreichen.
- Spätestens bis 2038 aus der Kohle als Energieträger aussteigen.
- Mobilität umbauen.

KLIMASPEZIFISCHER PRÜFKATALOG BEI ENTSCHEIDUNGEN DER KELSTERBACH



1. Die vorhandenen ökonomischen Ressourcen der Stadt effektiv und effizient für die Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes einzusetzen.
2. Alle Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung für die Belange des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe weiter zu sensibilisieren.
3. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt fortlaufend über die Möglichkeiten zu wirksamen und ökonomisch sinnvollen Maßnahmen zum Klimaschutz zu informieren und durch entsprechende Maßnahmen private Mittel für die gesteckten Ziele zu aktivieren.
4. Das ortsansässige Gewerbe ebenso in Maßnahmen zum Klimaschutz zu integrieren und wo möglich Wertschöpfungsketten im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen lokal bzw. regional zu sichern, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.
5. Weiter eine (Verkehrs-)Infrastruktur zu schaffen, die Anreize für die Nutzung kohlendioxidfreier oder kohlendioxidreduzierter Mobilitätsangebote bietet, Möglichkeiten der Multimodalität fördert und den Umweltverbund attraktiver gestaltet.

KLIMASPEZIFISCHER PRÜFKATALOG BEI ENTSCHEIDUNGEN DER KELSTERBACH



6. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung weiter auf Nachhaltigkeit zu setzen und die Anpassung des Waldbildes an den Klimawandel zu berücksichtigen.
7. Externe (Finanz-)Mittel zur Erreichung der Klimaschutzziele einzuwerben, wenn sie den örtlichen Anforderungen angemessen sind.
8. Die Maßnahmen zum Klimaschutz regelmäßig zu evaluieren und neue Erkenntnisse in zukünftige Planungen einfließen zu lassen. Das umfasst auch die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kelsterbach.
9. Zur Durchführung der vielfältigen Maßnahmen ist eine eigene Stelle „Klimaschutzmanagement“ in der Stadt Kelsterbach erforderlich. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik an die Stadt sind vielfältig und anspruchsvoll, so dass eine sinnvolle Koordination und effektive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nur durch eine professionelle, hauptamtliche Fachkraft geleistet werden kann.